

Liebe Schüler und Schülerinnen, liebe Eltern,

seit einigen Jahren gibt es strenge Regelungen seitens des Kultusministeriums zum Nicht-Tragen von Schmuck im Sportunterricht – und strenge Konsequenzen für das Nichteinhalten dieser Regeln. Wir belehren unsere Schüler immer am Beginn jedes neuen Schuljahres darüber, dennoch gerät in Einzelfällen einiges in Vergessenheit. Aufgrund dessen möchten wir hier alle noch einmal auf die wesentlichsten Dinge hinweisen.

1. SuS haben alle Schmuckelemente, die am Körper angebracht sind, während des Sportunterrichts abzulegen, da sie eine Gefahr für die entsprechende Person selbst, aber auch für andere SuS darstellen. Dazu gehören neben Ringen und Ketten auch Piercings, lange Fingernägel etc.
2. Lange Haare sind zusammenzubinden.
3. Es ist sportgerechte, zweckmäßige Kleidung zu tragen, d.h. keine ausladenden Hosen, Schuhe mit hellen Sohlen, wenn es die Hallenordnung vorschreibt (und das tut sie), eng anliegende Schwimmhosen (keine Badeshorts).

(Erlass des SMK zur Sicherheit im Schulsport vom 28.5.2010)

Die Konsequenzen des Nichteinhaltens dieser Regeln sind:

Wird das Ablegen des Schmucks verweigert, gilt dies als Leistungsverweigerung und wird mit der Note „ungenügend“ bei LK bewertet. Sofern die Leistungsverweigerung über das gesamte Schuljahr anhält, ist die Note „ungenügend“ als Jahresnote im Fach Sport zu erteilen. Damit ist eine Versetzung in die folgende Klassenstufe nicht möglich. Das heißt, dass für die Dauer der Schul- und Ausbildungszeit Schmuck nur dann am Körper angebracht werden darf, wenn er im Sportunterricht problemlos ablegbar ist. Das bedeutet bspw., Ohrringe nur am Beginn von Sommerferien neu anzubringen, damit sie am Beginn des neuen Schuljahres ablegbar sind – abkleben ist nicht gestattet.

(vgl.: Hinweise des SMK zur Ausführung des Erlasses, nachzulesen im Ministerialblatt des SMK S. 316, Az.: 24-6860.40/56/3)